

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0828/2005

Auskunft erteilt:

Frau Reckfort/Frau Herdes

Ruf:

492-17 03/492-58 08

E-Mail:

Reckfort@stadt-muenster.de

Herdes@stadt-muenster.de

Datum:

07.10.2005

Betrifft

Leitlinien Mädchengerechter Jugendhilfe in Münster

Beratungsfolge

03.11.2005	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
15.11.2005	Kulturausschuss	Vorberatung
16.11.2005	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
22.11.2005	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
23.11.2005	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Leitlinien zur Mädchenarbeit mit den handlungsweisenden Grundlagen über das Selbstverständnis, die Ziele und fachlichen Standards von Mädchengerechter Jugendhilfe werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Kooperation aller Fachkräfte der Jugendhilfe wird im Sinne dieser Leitlinien fortgeführt mit der Empfehlung:
 - dass zunächst die Träger jeweils im internen Qualitätsdialog Ziele und Standards für eine ganzheitlich orientierte Mädchengerechte Jugendhilfe in Münster formulieren und
 - diese Ergebnisse von der Verwaltung in Kooperation mit der AG Mädchen und den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe zusammen getragen werden, um fachliche Standards und Empfehlungen für die Mädchenarbeit in Münster zu konkretisieren. Auf dieser Grundlage werden gemeinsam weitere Umsetzungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen vereinbart.
3. Die Verwaltung berichtet über das Voranschreiten der Qualitätsdialoge mit den Trägern der Jugendhilfe sowie die Entwicklung weiterer Umsetzungsempfehlungen den Fachausschüssen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten/Folgekosten.

Begründung:

1. Anlass zur Entwicklung der Leitlinien

Im Frauenausschuss am 14.11.2000 und im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 30.01.2001 präsentierte die AG Mädchen nach § 78 SGB VIII unterschiedliche Bausteine zum Thema „Lebenswelten von Mädchen in Münster“. Zu dieser Präsentation wurde ein Positionspapier vorgelegt, mit dem vier Empfehlungen ausgesprochen wurden:

- Umbenennung der AG Mädchenförderung in AG Mädchen
- Intensivierung der Kooperation mit der Jugendhilfeplanung/Verwaltung zur Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von Mädchen
- Zur Qualifizierung von Jugendhilfe in Mädchenfragen, einer umfassenden strukturellen Absicherung der Mädchenarbeit und der Entwicklung von verbindlichen Standards, werden von der AG Mädchen Leitlinien entwickelt.
- Für diese wird ein Verfahren zur Umsetzung erarbeitet, aus dem sowohl eine Qualitätssicherung als auch Kontrolle hervorgeht.

Der Frauenausschuss empfahl dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) diese Empfehlungen zu übernehmen. Der AKJF nahm die Empfehlungen zur Kenntnis.

2. Verfahren

Für die Erarbeitung der Leitlinien zur mädchengerechten Jugendhilfe in Münster entwickelte die AG Mädchen ein Verfahren, das auf einen dialogischen Erstellungsprozess fußte. Mit einer Projektgruppe der AG Mädchen, unter Beteiligung freier und öffentlicher Jugendhilfeträger, wurde ein Entwurf erarbeitet, der 2003 in der AG Mädchen und im Anschluss mit den in der AG Mädchen vertretenden Trägern intensiv erörtert wurde. Hierbei waren die freien und öffentlichen Jugendhilfeträger aufgefordert, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, damit Veränderungsvorschläge eingearbeitet werden konnten. Nach diesem umfangreichen Abstimmungsverfahren liegen nun einvernehmlich verabschiedete Leitlinien vor.

3. Inhalte

Die Leitlinien beschreiben die Lebenslagen von Mädchen heute und formulieren hieraus das Selbstverständnis der Mädchenarbeit, wie es in Münster umgesetzt werden sollte. Verbunden damit sind handlungsweisende Grundlagen über Zielgruppen und Ziele als auch Methoden, die in den fachlichen Standards unterschiedlichster Jugendhilfefelder zusammengefasst sind. Diese münden in das Kapitel Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe in der Jugendhilfe, wo sowohl die Arbeit innerhalb freier und öffentlicher Träger als auch eine mädchengerechte Jugendhilfe als ganzheitlicher Ansatz vorgestellt wird. Insbesondere geht es hierbei um eine mädchengerechte Beteiligung, Bestandserhebung und Bedarfsermittlung, denn nur wer weiß, welche Interessen und Bedürfnisse Mädchen haben, kann diese auch in die Planung einfließen lassen. Diese Weiterentwicklung der Mädchenarbeit in der Jugendhilfe erfordert die organisierte Zusammenarbeit aller Fachkräfte auf allen Ebenen. Damit ist eine mädchengerechte Jugendhilfe Teil einer Gesamtplanung, die im Sinne des Gender Mainstreaming die Kategorie Geschlecht in den Diensten, Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe als handlungsleitend verankert. Die Leitlinien können, richtig genutzt, die öffentlichen und freien Träger bei ihren Bemühungen um eine geschlechtsspezifische Ausgestaltung der Angebotsstrukturen, der Beteiligung von Fachfrauen in Gremien, sowie der konzeptionellen und strukturellen Verankerung von Mädchenarbeit unterstützen.

4. Ausblick

Die Leitlinien sind das Ergebnis eines umfassenden fachlichen Diskurses innerhalb der Trägervertreterinnen der AG Mädchen und dem öffentlichen Jugendhilfeträger. Sie dienen als eine Grundlage für die geschlechtsspezifische Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe in Münster und als Leitfaden, um die Geschlechtergerechtigkeit, die im neuen Kinder- & Jugendfördergesetz in NRW als Querschnittsaufgabe und Leitprinzip beschlossen wurde, zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Nun gilt es, in einem nächsten Schritt, zur Umsetzung, Weiterentwicklung und Verbindlichkeit mit weiteren Fachämtern und freien Trägern Qualitätsdialoge zu führen und gemeinsam weitere Umsetzungsempfehlungen zu vereinbaren.

Teil dieser Arbeit ist auch die Entwicklung eines Konzeptes für die Jungenarbeit. Dazu wird die Verwaltung in Kooperation mit dem AK Jungenarbeit entsprechende Konzepte entwickeln und gemeinsame Qualitätsdialoge mit der AG Mädchen anstreben.

gez.

Dr. Tillmann